















Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

**Im Haushaltsvermerk werden die Wörter „E 11 TV-L“  
durch die Wörter „E 13 TV-L“ ersetzt.**

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

#### **4. Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

17.11.2022

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir



## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 01 – Landtag des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 20. Sitzung am 17. November 2022 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 bis 01/13 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter zu diesem Einzelplan, namentlich Frau Landtagspräsidentin und Frau Landtagsdirektorin.

Der Berichterstatter weist zunächst zum bisherigen Verfahren darauf hin, dass der vorliegende Regierungsentwurf mit einer Ausnahme den Beschlüssen des Landtagspräsidiums entspreche. Nachträglich sei in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine notwendige Erhöhung des Ansatzes für die Schul- und Kinderreisebeihilfe aufgrund eines unabwiesbaren Rechtsanspruchs einer Empfängerin um jährlich 37 500 € in den Entwurf aufgenommen worden. Dieser Entwurf sei die Grundlage der heutigen Beratungen.

Beim Einzelplan des Landtags seien die Landeszentrale für politische Bildung und die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg angesiedelt.

Zum Zahlenwerk des Haushalts berichtet er zunächst zum Kapitel 0101 – Landtag –, dass es sich bei den im Haushaltsplan aufgeführten Titeln im Wesentlichen um eine Fortschreibung der bisherigen Planansätze handle, die aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre entsprechend angepasst worden seien.

Bei einigen Titeln habe es Änderungen gegeben, die in einem Vorabgespräch ausführlich erläutert worden seien. Auf diese Änderungen gehe er an dieser Stelle nicht im Einzelnen ein. Wenn es jedoch seitens des Finanzausschusses dazu Fragen gäbe, könnten diese noch gern beantwortet werden.

Für das Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen – gelte, dass vom Finanzministerium für Finanzen mitgeteilte oder nach vorgegebenem Schema berechnete Planansätze im Wesentlichen für die Erhöhung des Haushaltsvolumens ursächlich seien.

Im Kapitel 0104 – Landeszentrale für politische Bildung – lägen die Gründe für die Veränderung des Haushaltsvolumens im Wegfall einmaliger Kosten aus dem Jahr 2022 und in einer Erhöhung der Mittel für Sacharbeit um ca. 260 000 €, um u. a. künftig Veranstaltungen vor Wahlen zu ermöglichen.

Im Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg – seien die Planansätze im Wesentlichen fortgeschrieben worden. Eine Neustrukturierung der Ausgaben erfolge durch Umschichtungen nahezu volumenneutral. Die geringe Erhöhung des Haushaltsvolumens resultiere vor allem aus den schematisch zu berechnenden Planansätzen der regelmäßigen Personalausgaben.

Unter dem Beifall der Ausschussmitglieder dankt der Berichterstatter sodann der gesamten Landtagsverwaltung für die von ihr geleistete Arbeit und insbesondere einer Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung für die gute Vorbereitung des Entwurfs des Einzelplans 01.

*(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)*

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

### **Kapitel 0101**

#### **Landtag**

Änderungsantrag 01/2 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 01/1 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 01/3 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 01/4 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0102**

#### **Allgemeine Bewilligungen**

Änderungsantrag 01/5 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 01/6 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0102 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0104**

#### **Landeszentrale für politische Bildung**

Änderungsantrag 01/7 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 01/13 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 01/8 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 01/9 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 01/10 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 01/11 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 01/12 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0104 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0105 mehrheitlich genehmigt.

26.11.2022

Nicolas Fink

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0101 Landtag**

I. Neu einzufügen:

(S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„422 03 N	011	Wissenschaftlicher Dienst		
		<b>zu setzen</b>	1.600,0	1.600,0 <sup>a</sup>

II. Im Stellenteil neu einzufügen:

(S. 74)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
„422 03 N	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Wissenschaftlicher Dienst		
A 16		<b>zu setzen</b>	15,0	15,0 <sup>a</sup>
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

14.11.2022

Gögel, Sänze, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Durch die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Dienstes nach Vorbild des Deutschen Bundestages sollen die Wissens- und Informationsverarbeitungskapazitäten des Landtags erhöht werden. Der Wissenschaftliche Dienst erfüllt zugleich dahingehend eine wichtige parlamentarische Funktion, als er die Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt, im Auftrag von Abgeordneten oder Fraktionen sowie der Gremien des Landtags recherchiert und analysiert oder in konkreten Fällen auch gutachterlich Stellung nimmt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0101 Landtag**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 11, 12, 17, 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<b>statt</b>	10.743,4
			<b>zu setzen</b>	10.677,5
				11.392,5
				11.326,6
				(+649,1)
				(+649,1)
2.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<b>statt</b>	8.253,0
			<b>zu setzen</b>	8.253,0
				8.961,2
				9.047,7
				(+708,2)
				(+794,7)
			<b>In Ziffer 3 der Erläuterung werden die Ziffern „2/2/2“ durch die Ziffern „2/4/4“ ersetzt.</b>	
3.	422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	
			<b>statt</b>	473,0
			<b>zu setzen</b>	400,0
				334,1
				261,1
				(-138,9)
				(-138,9)
4.	541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	
			<b>statt</b>	1.737,1
			<b>zu setzen</b>	1.778,5
				1.677,1
				1.718,5
				(-60,0)
				(-60,0)
5.	546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	
			<b>statt</b>	227,5
			<b>zu setzen</b>	227,5
				203,5
				203,5
				(-24,0)
				(-24,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</b>	<b>Tsd. EUR</b>	
		1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie in Onlineportalen	170,0	
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	31,5	
		zus.	203,5*	

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 68, 69, 71, 72)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landtag		
1.	A 16	Ministerialrat	<b>statt</b> 11,0 <b>zu setzen</b> 13,0 (+2,0)	11,0 13,0 (+2,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b> 20,0 <b>zu setzen</b> 22,0 (+2,0)	20,0 22,0 (+2,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b> 28,0 <b>zu setzen</b> 37,0 (+9,0)	28,0 37,0 (+9,0)
4.	A 13	Regierungsrat	<b>statt</b> 3,0 <b>zu setzen</b> 8,0 (+5,0)	2,0 7,0 (+5,0)
5.	A 13	Oberamtsrat	<b>statt</b> 26,0 <b>zu setzen</b> 19,0 (-7,0)	26,0 19,0 (-7,0)
6.	A 12	Amtsrat	<b>statt</b> 7,0 <b>zu setzen</b> 6,0 (-1,0)	7,0 6,0 (-1,0)
7.	A 11	Regierungsamtmann	<b>statt</b> 4,0 <b>zu setzen</b> 1,0 (-3,0)	4,0 1,0 (-3,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>428 01</b>	011	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landtag		
8.	12		<b>statt</b>	3,5
			<b>zu setzen</b>	4,5
				(+1,0)
9.	11		<b>statt</b>	1,0
			<b>zu setzen</b>	3,0
				(+2,0)
10.	10		<b>statt</b>	3,0
			<b>zu setzen</b>	7,0
				(+4,0)
11.	9b		<b>statt</b>	12,0
			<b>zu setzen</b>	13,0
				(+1,0)
12.	8		<b>statt</b>	28,5
			<b>zu setzen</b>	27,0
				(-1,5)
13.	5		<b>statt</b>	30,0
			<b>zu setzen</b>	34,0
				(+4,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Eriki, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

## Begründung

**Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 und Abschnitt II Ziffern 3 bis 6 und 8, 9, 11 bis 13, Neustellen:****1 Neustelle für eine Sachgebietsleitung in der Besoldungsgruppe A 14 (Juristischer Dienst)**

Durch das Transparenzregistergesetz und neue, erheblich ausgeweitete Verhaltensregeln wird es ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen geben. Die Stelle soll erst besetzt werden, wenn die von den Fraktionen beabsichtigte Novellierung des Abgeordnetengesetzes in Kraft tritt.

**1 Neustelle für einen Administrator in der Besoldungsgruppe A 14 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Die bisher im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik vorhandenen (und teilweise noch nicht besetzten) Stellen für Administratoren sind bereits verplant, um eine erforderliche Betriebsfähigkeit des bestehenden IT-Systems im Landtag zu gewährleisten. Die Neustelle ist notwendig, um die strategisch wichtigen Neuprodukte (E-Akte, Nextcloud-Lösung) im Vertretungsfall rudimentär abdecken zu können. Der Vertretungsfall ist bisher nicht abgesichert.

Seite 3 von 7

**1 Neustelle für eine/n Referenten/in der Besoldungsgruppe A 13 hD (Politische Bildung, Besucherdienst, Protokoll, Gedenken)**

Es ist ein deutliches Anwachsen von Umfang und Komplexität der Aufgaben in diesem Bereich festzustellen. Die dauerhafte Einstellung bzw. Versetzung eines Referenten konnte mangels Stelle bisher nicht erfolgen. Eine Beschäftigung wurde daher bisher nur befristet im Wege der Abordnung entweder auf freien Stellenanteilen (Elternteilzeitvertretung) oder aus Titel 422 02 (Abordnungsmittel) durchgeführt. Durch die beantragte Neustelle soll die Inanspruchnahme der Abordnungsmittel beendet und eine dauerhafte Beschäftigung ermöglicht werden.

**1 Neustelle für eine/n Sachbearbeiter/in der Besoldungsgruppe A 13 gD (Personal)**

Das Arbeitsaufkommen ist im Bereich Personal weiter erheblich angestiegen. Insbesondere werden Bewerbungs- und Auswahlverfahren zunehmend komplexer; Widersprüche werden häufiger. Allein im Jahr 2022 gab es bislang zwei bei Gericht anhängige Verfahren und mehrere Widersprüche gegen Personalauswahlentscheidungen. Aufgrund solcher Rechtsmittel wird die Dauer von Auswahlverfahren und Nachbesetzungen deutlich arbeitsintensiver und langwieriger. Aufgrund des Fachkräftemangels muss Personalgewinnung zudem erheblich aufwändiger betrieben werden. Die aufgrund des Fachkräftemangels erforderliche bessere Personalbindung setzt zudem eine Steigerung der individuellen Personalbetreuung voraus.

Durch die neue Stelle soll zudem den Beschäftigten der Landtagsverwaltung und des Parlamentarischen Beratungsdienstes individualisierte Fortbildungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können. Ziel ist auch eine Steigerung der Medienpräsenz als Arbeitgeber sowie eine künftige Präsenz bei Personalmessen wodurch die Attraktivität des Landtags als Arbeitgeber erhöht werden soll.

**1 Neustelle für eine/n Sachbearbeiter/in der Besoldungsgruppe A 13 gD (Veranstaltungsmanagement, Ausstellungen, Jugendprojekte)**

Ein erhöhtes Arbeitsaufkommen und Aufgabenzuwachs durch intensivere Arbeit der Gremien und Ausschüsse ist auch im Bereich Veranstaltungsmanagement festzustellen. Krankheitsbedingte Ausfälle können nicht kompensiert werden. Ferner machen steigende Anforderungen durch veränderte Sicherheitsvorschriften und Brandschutzvorgaben sowie ein erhöhter Abstimmungsbedarf bei Veranstaltungen mit den Fraktionen zusätzliches Personal notwendig. Eine Beamtin wurde bis 31. Juli 2022 im Wege der Abordnung aus einer Stelle einer in Elternzeit befindlichen Beamtin bezahlt, die seit 1. August 2022 in Elternzeit arbeitet. Die abgeordnete Beamtin wird seitdem aus Titel 422 02 (Abordnungsmittel) bezahlt. Durch die beantragte Neustelle soll die Inanspruchnahme der Abordnungsmittel beendet und eine dauerhafte Beschäftigung ermöglicht werden.

**2 Neustellen für Medientechniker/innen der Entgeltgruppe 12 TV-L (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media) Schaffung einer Neustelle in 2023, Schaffung einer weiteren Neustelle in 2024**

Die Medientechnik soll erweitert und eine größere Zahl an Livestreams sowie Postproduktionen bewerkstelligt werden. Die Schaffung der Neustellen ist die minimalste Anforderung, um die geplante Neuausstattung des gesamten Hauses mit modernster Medientechnik umsetzen und eine Betreuung gewährleisten zu können.

**1 Neustelle der Entgeltgruppe 11 TV-L für den IT-Servicedesk (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Die vorhandenen Stellen im Servicedesk sind bereits alle besetzt. Der Arbeitsaufwand im Servicedesk ist stark angewachsen durch vermehrte Anfragen - insbesondere auch aus dem Bereich der Abgeordnetenbüros; dies ist auch bedingt durch die gestiegene Anzahl von Abgeordneten in dieser Legislaturperiode.

**2 Neustellen der Entgeltgruppe 9b TV-L für den Technischen Dienst (Gebäudemanagement, Organisation)**

Die intensivere Arbeit der Gremien wirkt sich auch auf die Arbeit im Technischen Dienst aus. Steigende Anforderungen an den Brand- und Arbeitsschutz, teilweise überalterte Liegenschaften mit immer höherem technischem Supportbedarf, Energiesparmaßnahmen, Erhalt und Erneuerung in inzwischen 8 Gebäuden erfordern das zusätzliche Personal.

**2 Neustellen der Entgeltgruppe 5 TV-L für den Ordnungs- und Sitzungsdienst (Gebäudemanagement, Organisation)**

Die intensivere Arbeit der Gremien und Ausschüsse, eine Steigerung der Anzahl der Fachausschüsse, eine zusätzliche Enquetekommission und ein Untersuchungsausschuss sowie erhöhte Krankenstände haben das Arbeitsaufkommen für das vorhandene Personal erhöht und einen Aufgabenzuwachs mit sich gebracht. Um die zusätzlichen Aufgaben erledigen zu können und dabei die geltenden arbeitszeitrechtlichen Vorgaben einzuhalten, ist eine personelle Verstärkung notwendig.

**2 Neustellen der Entgeltgruppe 5 TV-L für den Pfortendienst (Gebäudemanagement, Organisation)**

Aufgrund der intensiveren Arbeit der verschiedenen Gremien müssen auch im Pfortendienst längere Besetzungszeiten geleistet werden. Die zeitlich möglichst umfassende Besetzung der Pforten mit Personal erfordert ebenfalls eine personelle Verstärkung.

**4,5 Neustellen (verwaltungübergreifend: 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 13 gD, 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 12, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 TV-L, 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L)**

Um Erhöhungen der Arbeitszeiten zu ermöglichen, wurden mangels hinreichender Stellen bisher die Teilzeitbeschäftigten über die Organisationseinheiten hinweg soweit möglich auf freie Stellenanteile aufgeteilt. Ziel ist es, den Teilzeitbeschäftigten (überwiegend weiblichen Beschäftigten) sofern sie es wünschen Aufstockungen zu ermöglichen. Dies trägt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Gleichzeitig wird auf Seiten des Landtags die Flexibilität und Planungssicherheit erhöht und die bisherige Zerstückelung von Planstellen reduziert.

**2 Neustellen für Auszubildende (Personal)**

Die letzten Ausschreibungsverfahren haben gezeigt, dass es auch im Bereich der Bürofachkräfte immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal für die Landtagsverwaltung zu finden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird sich diese Situation in den kommenden Jahren noch verschärfen, weshalb es unerlässlich ist, dass der Landtag in größerem Umfang als bisher eigenes qualifiziertes Nachwuchspersonal in dieser Berufsgruppe ausbildet und an sich bindet. Des Weiteren kommt der Landtag hierdurch seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nach.

**Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 und Abschnitt II Ziffer 1 bis 7 und 9 bis 13, Stellenhebungen:****Hebung der Stelle der stellvertretenden Referatsleitung von Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16 (Plenar- und Ausschussdienst)**

Die Stelle soll zur Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit gehoben werden.

**Hebung der Stelle der stellvertretenden Referatsleitung von Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Die Stellenhebung soll erfolgen, um den Erhalt einer hauseigenen IuK und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der marktbedingten Konkurrenzsituation zu gewährleisten.

**Hebung von 4 Stellen für Sachgebietsleitungen von Besoldungsgruppe A 14 nach Besoldungsgruppe A 15 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Die Stellenhebungen sollen erfolgen, um den Erhalt einer hauseigenen IuK und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der marktbedingten Konkurrenzsituation zu gewährleisten.

**Hebung von 11 Administratoren-Stellen von A 13 gD nach A 14 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Die Stellenhebungen sollen erfolgen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

**Hebung einer Sachbearbeiterstelle von A 13 gD nach A 13 hD (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media)**

Die Stelle einer Sachbearbeiterfunktion soll zur Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit gehoben werden. Aufgrund zunehmender Gremienarbeit, der steigenden Begleitung bei Terminen und Veranstaltungen sowie zusätzlich anfallender Sonderprojekte sind die Anforderungen an die Stelleninhaberin gestiegen.

**Hebung von 3 Referentenstellen von A 13 gD nach A 13 hD (Politische Bildung, Besucherdienst, Protokoll, Gedenken)**

Die Referentinnen und Referenten fördern bei Besucherinnen und Besuchern des Landtags qualifiziert das Verständnis für den Parlamentarismus über die Themen Demokratieförderung, Wertediskurs, Erinnerungskultur und interreligiöse Dialoge. Sie entwickeln basierend auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen pädagogische Konzepte und Besuchsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen aller Altersstufen. Um Umfang, Art und Qualität der zu leistenden Aufgaben gerecht zu werden, sollen die bisherigen Sachbearbeiterstellen in Referentenstellen umgewandelt werden.

**Hebung einer Sachbearbeiterstelle von A 12 nach A 13 gD (Schriftgutmanagement, Archivierung, Dokumentation, Bibliothek)**

Die Stelle einer Sachbearbeiterfunktion soll entsprechend der Funktionsbewertung zur Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit gehoben werden. Die Funktion ist für die Fachadministration der E-Akte zuständig. Das Tätigkeitsprofil entspricht in vollem Umfang dem anderer Sachbearbeiter/-innen der Besoldungsgruppe A 13.

**Hebung einer Sachbearbeiterstelle von A 12 nach A 13 gD (Veranstaltungsmanagement, Ausstellungen, Jugendprojekte)**

Die Stelle einer Sachbearbeiterfunktion soll entsprechend der Funktionsbewertung zur Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit gehoben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass der Funktionsinhaber ohne Beförderungspers-



spektive einen Wechsel zu einer anderen Dienststelle in Betracht zieht, die eine höher dotierte Stelle anbieten kann. Das Tätigkeitsprofil entspricht in vollem Umfang dem anderer Sachbearbeiter/-innen der Besoldungsgruppe A 13.

**Hebung einer Sachbearbeiterstelle von A 11 nach A 13 gD (Angelegenheiten der Abgeordneten, Mitarbeiterentschädigung)**

Die Stelle einer Sachbearbeiterfunktion soll entsprechend der Funktionsbewertung zur Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit gehoben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Stelleninhaberin ohne Beförderungsperspektive einen Wechsel zu einer anderen Dienststelle in Betracht zieht, die eine höher dotierte Stelle anbieten kann. Die Funktion bearbeitet Personalfälle von Abgeordnetenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern und unterstützt den Referatsleiter bei den regelmäßig stattfindenden Betriebsprüfungen. Das Tätigkeitsprofil entspricht in vollem Umfang dem anderer Sachbearbeiter/-innen der Besoldungsgruppe A 13.

**Hebung einer Sachbearbeiterstelle von A 11 nach A 13 gD (Haushalt)**

Die Stelle einer Sachbearbeiterfunktion soll entsprechend der Funktionsbewertung zur Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit gehoben werden. Aufgrund des Restrukturierungsprojekts Baden-Württemberg haben zudem die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Stelleninhaberin deutlich zugenommen. Das Tätigkeitsprofil entspricht in vollem Umfang dem anderer Sachbearbeiter/-innen der Besoldungsgruppe A 13.

**Hebung einer Sachbearbeiterstelle von A 11 nach A 13 gD (Personal)**

Die Stelle einer Sachbearbeiterfunktion soll entsprechend der Funktionsbewertung zur Schaffung mehrerer Beförderungsmöglichkeiten gehoben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Stelleninhaberinnen ohne Beförderungsperspektiven einen Wechsel zu einer anderen Dienststelle in Betracht ziehen, die eine höher dotierte Stelle anbieten kann. Die Funktion bearbeitet eigenständig Personalfälle von Beschäftigten der Landtagsverwaltung und des Parlamentarischen Beratungsdienstes und führt Auswahlverfahren durch. Insbesondere bei der rechtssicheren Durchführung der Auswahlverfahren sind die Vorgaben deutlich komplexer geworden, weshalb die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Stelleninhaberinnen deutlich zugenommen haben. Das Tätigkeitsprofil entspricht in vollem Umfang dem anderer Sachbearbeiter/-innen der Besoldungsgruppe A 13.

**Hebung der Stelle der Leitung des IT-Servicedesks von Entgeltgruppe 9b TV-L nach Entgeltgruppe 11 TV-L (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Die Stellenhebung soll erfolgen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

**Hebung von 3 Stellen im IT-Servicedesk von Entgeltgruppe 8 TV-L nach Entgeltgruppe 10 TV-L (Informations- und Kommunikationstechnik)**

Die Stellenhebungen sollen erfolgen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

**Hebung einer Stelle von E 8 nach E 10 TV-L (Schriftgutmanagement, Archivierung, Dokumentation, Bibliothek)**

Im Aufgabengebiet der Parlamentsdokumentation haben die Anforderungen an die Stelleninhaberin deutlich zugenommen. Alle parlamentarischen Vorgänge müssen vollständig und korrekt wiedergegeben werden, weshalb es gute Kenntnisse der Geschäftsordnung und der parlamentarischen Praxis benötigt. Diesen Anforderungen soll mit der Hebung Rechnung getragen werden.

**Hebung einer Stelle von E 6 nach E 8 TV-L (Politische Bildung, Besucherdienst, Protokoll, Gedenken)**

Das Referat Politische Bildung, Besucherdienst, Protokoll, Gedenken hat im Wege eines Stellentauschs eine Stelle der Besoldungsgruppe A 8 abgegeben und eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L erhalten. Die Stellenhebung soll erfolgen, um die Wertigkeit der Stellen der Bürofachkräfte innerhalb des Referats anzugleichen.

Die Änderung der Beihilfe im Umfang von je 18.270 EUR im Jahr 2023 und im Jahr 2024 (Kap. 0102 Tit. 441 01) erfolgt in einem gesonderten Antrag.

**Zu Abschnitt I Ziffer 3:**

Durch zwei beantragte Neustellen soll die Inanspruchnahme der Abordnungsmittel beendet und eine dauerhafte Beschäftigung ermöglicht werden. Daher werden die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Titel 422 02 im Jahr 2023 und im Jahr 2024 um jeweils 138.900 EUR reduziert.

**Zu Abschnitt I Ziffern 4 und 5:**

Für die Schaffung von 7 Neustellen in den Jahren 2023 und 2024 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 541 02 und Tit. 546 49 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0101 Landtag**

Zu ändern:  
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	417,0
			<b>zu setzen</b>	437,0
			(+20,0)	(+0,0)
<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
			2023	2024
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen	160,0	140,0
		2. Sicherheitsdienst	120,0	126,0
		3. Landtagsgaststätte	50,0	50,0
		4. Zertifizierung Beruf und Familie	20,0	
		5. Sonstiges	87,0	89,0
		zus.	437,0	405,0 <sup>a</sup>

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**Auditierung und Zertifizierung der Landtagsverwaltung im Bereich Beruf und Familie

Die Landtagsverwaltung soll im Bereich Beruf und Familie zertifiziert werden. Das „Audit Beruf & Familie“ zielt auf eine passgenaue und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik und damit langfristig auf eine Veränderung der betrieblichen Kultur.

Bewirkt werden soll eine erhöhte Mitarbeiterbindung, eine gesteigerte Produktivität, ein modernes Arbeitsumfeld und eine positive Arbeitskultur, was zusammengenommen die Attraktivität des Landtags als Arbeitgeber steigern soll. Hierbei werden auch die Bedarfe der Abgeordneten in den Blick genommen. Erklärtes Ziel ist ein familienfreundliches Parlament.

Für die Zertifizierung sollen für das Haushaltsjahr 2023 einmalig 20.000 EUR eingestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0101 Landtag**

Zu ändern:  
(S. 22, 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	534 69	011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	1.748,6
			<b>zu setzen</b>	1.643,1
				1.833,6
				1.708,1
				(+85,0)
				(+65,0)
2.	812 69	011 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<b>statt</b>	3.152,0
			<b>zu setzen</b>	1.843,5
				3.192,0
				1.858,5
				(+40,0)
				(+15,0)
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
			2023	2024
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Hardware	775,0	694,0
		2. Software	1.292,0	889,5
		3. Netzwerkinfrastruktur	900,0	160,0
		4. Inventarisierungsprogramm	100,0	
		5. Neu- und Ersatzbeschaffungen	75,0	65,0
		6. Sonstiges	50,0	50,0
		zus.	3.192,0	1.858,5 <sup>a</sup>

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Seite 1 von 2

**Begründung**Lernender Landtag

Im Rahmen dieses Projekts soll ein zentraler digitaler Ort für alle Schulungsmaterialien geschaffen und weitere interessante Schulungsinhalte angeboten werden, die die individuelle Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtag fördern und die Mitarbeiterbindung stärken. Hierfür sollen am Markt vorhandene inhaltliche Angebote genutzt werden. Mit einfachen technischen Tools soll darüber hinaus die Eigenproduktion von Lerninhalten ermöglicht werden. Bedarfsgerecht können damit Lerninhalte erstellt werden, die z. B. bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hilfreich sind.

Für die Umsetzung sollen für 2023 in Titel 534 69 einmalig 85.000 EUR und in Titel 812 69 einmalig 40.000 EUR, sowie für 2024 in Titel 534 69 einmalig 65.000 EUR und in Titel 812 69 einmalig 15.000 EUR eingestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01**            **Landtag**  
**Kapitel 0102**         **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
		<b>statt</b>	336,7	330,2
		<b>zu setzen</b>	355,0	352,4
			(+18,3)	(+22,2)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Dieser Änderungsantrag nimmt Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP bei:

1. Kapitel 0101 (Stellen). Mit diesem Änderungsantrag werden ab 2023 7,0 Planstellen geschaffen.
2. Kapitel 0104 (Stellen). Mit diesem Änderungsantrag werden ab 2024 1,5 Planstellen geschaffen.

Für diese Stellenzugänge ist der Ansatz der Beihilfeausgaben um 2.610 EUR je Stelle zu erhöhen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01    Landtag**

**Kapitel 0102    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<b>statt</b>	25,2
			<b>zu setzen</b>	68,2
			(0,0)	(+43,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 35, 36, 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<b>statt</b>	761,2
			<b>zu setzen</b>	667,3
				761,2
				(+0,0)
				(+93,9)
2.	428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<b>statt</b>	4.433,2
			<b>zu setzen</b>	4.393,4
				4.645,1
				(+211,9)
				(+251,7)
3.	531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	
			<b>statt</b>	2.169,7
			<b>zu setzen</b>	2.169,7
				2.169,7
				2.151,7
				(+0,0)
				(-18,0)
<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
<b>„Erläuterung:</b>			2023	2024
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
	1.	Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	550,0	550,0
	2.	Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	10,0
	3.	Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.514,7	1.506,7
	4.	Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0
	5.	Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0
	6.	Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30,0	30,0
		zus.	2.169,7	2.151,7 <sup>a</sup>

Seite 1 von 4

## II. Im Stellenteil:

(S. 73, 75)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	153	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu ändern:					
1.	A 13	Oberamtsrat	<b>statt</b>	4,0	3,0
			<b>zu setzen</b>	4,0	4,0
				(0,0)	(+1,0)
2.		kw spätestens ab 01.01.2024	<b>statt</b>	* 1,0	* 0,0
			<b>zu setzen</b>	* 0,0	* 0,0
				(* 1,0)	(* 0,0)
3.	A 10	Regierungsüberinspektor	<b>statt</b>	1,0	0,5
			<b>zu setzen</b>	1,0	1,0
				(+0,0)	(+0,5)
4.		kw spätestens ab 01.01.2024	<b>statt</b>	* 0,5	* 0,0
			<b>zu setzen</b>	* 0,0	* 0,0
				(* 0,5)	(* 0,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					
<b>428 01</b>	153	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
5.	13		<b>statt</b>	5,0	5,0
			<b>zu setzen</b>	7,0	7,0
				(+2,0)	(+2,0)
Neu aufzunehmen:					
		„1)“			
Zu ändern:					
6.	11		<b>statt</b>	12,0	11,5
			<b>zu setzen</b>	12,0	12,0
				(+0,0)	(+0,5)
		kw spätestens ab 01.01.2024	<b>statt</b>	* 0,5	* 0,0
			<b>zu setzen</b>	* 0,0	* 0,0
				(* 0,5)	(* 0,0)
7.	9b		<b>statt</b>	8,0	8,0
			<b>zu setzen</b>	7,0	7,0
				(-1,0)	(-1,0)
8.	8		<b>statt</b>	19,0	19,0
			<b>zu setzen</b>	21,0	21,0
				(+2,0)	(+2,0)
Im Haushaltsvermerk werden die Wörter „E 11 TV-L“ durch die Wörter „E 13 TV-L“ ersetzt.					
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

**Zu Abschnitt I Ziffer 1 und 2 und Abschnitt II Ziffer 2, 4 und 6**

**Wegfall kw-Vermerk 01.01.2024**

**1,0 Besoldungsgruppe A 13**

**0,5 Besoldungsgruppe A 10**

**0,5 Entgeltgruppe 11**

Aufgrund des Aufgabenzuwachses besteht die Notwendigkeit die kw-Stellen ab 01.01.2024 in dauerhafte Stellen umzuwandeln.

Die Änderung der Beihilfe für insgesamt 1,5 Beamtenstellen im Umfang von 3.915 EUR pro Jahr erfolgt in einem gesonderten Antrag der Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP bei Kap. 0102 Tit. 441 01.

**Zu Abschnitt I Ziffer 2 und Abschnitt II Ziffer 6 und 8 Neustellen:**

**1 Neustelle in Entgeltgruppe 11 TV-L (Servicestelle Friedensbildung)**

**1 Neustelle in Entgeltgruppe 8 TV-L (Servicestelle Friedensbildung)**

Gestiegene Bedarfe machen einen systematischen Ausbau der Servicestelle zwingend notwendig. Ab 2023 sollen die dringenden Bedarfe in den Bereichen Lehrkräfteaus- und -weiterbildung und die Nachfrage zum Ausbau des Projektes „Modellschulen Friedensbildung Baden-Württemberg“ gedeckt werden.

**1 Neustelle in Entgeltgruppe 8 TV-L (Fachbereich Team meX)**

Mit der derzeitigen Personalausstattung lässt sich das Gesamtangebot – bestehend aus Projekttagen für Jugendliche, Fortbildungen für Fachkräfte und Vortragsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit – nicht auf dem aktuellen Stand halten. Zum einen hat sich das Spektrum der Themen erweitert. Zum anderen stoßen einige Angebote auf ein besonders ausgeprägtes Interesse. Es soll daher eine zusätzliche Stelle für eine Sachbearbeitung in Entgeltgruppe 8 TV-L geschaffen werden.

**Zu Abschnitt I Ziffer 2 und Abschnitt II Ziffer 5 bis 8 Stellenhebungen:**

**Hebung 1 Stelle von Entgeltgruppe 11 TV-L nach Entgeltgruppe 13 TV-L Fachbereich FÖJ**

Stellenhebung bzw. Höhergruppierung aufgrund tarifrechtlicher Anpassung der Vergütung, basierend auf Begründungen gemäß der Entgeltordnung zum Tarifvertrag des Landes, insbesondere aufgrund Stellenbewertungsverfahren und Organisationsuntersuchung.

**Hebung 1 Stelle von Entgeltgruppe 11 TV-L nach Entgeltgruppe 13 TV-L Direktion**

Stellenhebung bzw. Höhergruppierung aufgrund tarifrechtlicher Anpassung der Vergütung, basierend auf Begründungen gemäß der Entgeltordnung zum Tarifvertrag des Landes, insbesondere aufgrund Stellenbewertungsverfahren und Organisationsuntersuchung.

**Hebung 1 Stelle von Entgeltgruppe 9b TV-L nach Entgeltgruppe 11 TV-L (Fachbereich Team meX)**

Mit der derzeitigen Projektassistenz in Vollzeit (E 9b), lässt sich das Gesamtangebot – bestehend aus Projekttagen für Jugendliche, Fortbildungen für Fachkräfte und Vortragsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit – nicht auf dem aktuellen Stand halten. Zum einen hat sich das Spektrum der Themen erweitert. Zum anderen stoßen einige Angebote auf ein besonders ausgeprägtes Interesse, so etwa der neu konzipierte und regelmäßig ausgebuchte Projekttag „Was hat das alles zu bedeuten“ zum Thema Verschwörungsmythen.

Eine Stellenhebung bzw. Höhergruppierung aufgrund tarifrechtlicher Anpassung der Vergütung, basierend auf Begründungen gemäß der Entgeltordnung zum Tarifvertrag des Landes, insbesondere aufgrund finanzieller und personeller Vergrößerungen des Fach- und Zuständigkeitsbereichs ist notwendig.

**Zu Abschnitt I Ziffer 3:****Zuführung Versorgungsfonds**

Für die Schaffung von 1,5 Neustellen im Jahr 2024 bei Kapitel 0104 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0104 Tit. 531 02 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:  
(S.46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)		
		<b>statt</b>	30,7	30,7
		<b>zu setzen</b>	80,7	80,7
			(+50,0)	(+50,0)
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:</b>		
		„2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projekt-koordination beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	50,0“	
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „30,7“ durch die Zahl „80,7“ ersetzt.</b>		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden in den Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2023 und 2024 einmalig jeweils 50.000 EUR für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk eingestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:  
(S.46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige		
			<b>statt</b>	18,0
			<b>zu setzen</b>	18,0
			93,0	93,0
			(+75,0)	(+75,0)
<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:</b>				
		„2. Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	75,0“	
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „18,0“ durch die Zahl „93,0“ ersetzt.</b>		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Bei der LAGO gehen für „lokal vernetzten – demokratisch handeln“ je nach Antragsphase Projektanträge in einem Gesamtvolumen von 300.000 bis 500.000 Euro ein. Nur ein Teil der Projektanträge kann umgesetzt werden.

Durch den Ausbau der Fördermittel lassen sich mehr Projekte umsetzen und Förderbeträge können im Einzelfall erhöht werden. Daher sollen die Mittel einmalig für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 um jeweils 75.000 Euro erhöht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:  
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 76	153	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	124,5
			<b>zu setzen</b>	174,5
			(+50,0)	(+50,0)
		<b>In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „124,5“ durch die Zahl „174,5“ ersetzt.</b>		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der Fachbereich „Team meX. – mit Zivilcourage gegen Extremismus“ bietet Projektstage für Jugendliche, Fortbildungen für Fachkräfte und Veranstaltungen für Interessierte zu Facetten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), Ansätzen der Extremismusprävention und aktuellen Themen an. Das „Team meX“ soll auf Dauer mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um die neu- bzw. weiterentwickelten Formate des Projekts „Demokratie fördern“ zu übernehmen und fortzuführen. Dies betrifft insbesondere den stark gebuchten Projekttag „Soundcheck“ zur Aufklärung über die Mobilisierungskraft rechtsextremer Musik sowie den Projekttag „Nie wieder“ zur Entlarvung der Wirkungsmechanismen von Antisemitismus.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01     Landtag**

**Kapitel 0104     Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:  
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	153	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	139,2
			<b>zu setzen</b>	179,2
			(+40,0)	(+40,0)

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Servicestelle Friedensbildung hat am 1. August 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat ihren Sitz im Haus auf der Alb in Bad Urach. Trägerorganisationen sind das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg sowie die Berghof Foundation mit ihrem Dienstsitz in Tübingen.

Gestiegene Bedarfe machen einen systematischen Ausbau der Servicestelle zwingend notwendig. Ab 2023 sollen die dringenden Bedarfe in den Bereichen Lehrkräftebildung und Modellschulen prioritär gedeckt werden.

Deshalb sollen ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 die Mittel dauerhaft um 40.000 EUR erhöht werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:  
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		
		<b>staff</b>	1.358,5	1.358,5
		<b>zu setzen</b>	1.719,0	1.719,0
			(+360,5)	(+360,5)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung:</b>		
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	242,0	
		2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	830,0	
		3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	242,0	
		4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbands Gäu-Neckar-Alb	55,0	
		5. Zuweisungen an den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau	165,0	
		6. Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemalige KZ-Komplex Natzweiler	55,0	
		7. Zuschuss an die Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim“	55,0	
		8. Denkstättenkuratorium Oberschwaben (DSK-NSDOKU- OS)	25,0	
		9. Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein	25,0	
		10. Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis (NOK)	25,0	
		zus.	1.719,0*	

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

#### Begründung

Die Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg wird in Form von Projekt-, Basis-, und institutioneller Förderung durch Landesmittel mitfinanziert. Die Fördermittel für die Gedenkstättenarbeit sollen hierfür fortgeschrieben und verstetigt werden. Im Einzelnen:

##### **Zu Erläuterungsziffer 1.: Gedenkstätte Grafeneck**

Die jährliche institutionelle Förderung der Gedenkstätte Grafeneck beläuft sich auf 220.000 EUR und soll dauerhaft auf 242.000 Euro erhöht werden.

##### **Zu Erläuterungsziffer 2.: Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen**

Die Projektförderung soll dauerhaft von 300.000 Euro auf 330.000 Euro erhöht werden. Die jährliche Basisförderung von ca. 50 Einzelgedenkstätten soll dauerhaft auf 500.000 Euro erhöht werden.

##### **Zu Erläuterungsziffer 3.: DZOK Ulm, Oberer Kuhberg**

Die jährliche institutionelle Förderung der Gedenkstätte DZOK Ulm beläuft sich auf 220.000 EUR und soll dauerhaft auf 242.000 Euro erhöht werden.

##### **Zu Erläuterungsziffer 4.: Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb**

Die jährliche Verbundförderung beläuft sich auf 50.000 EUR und soll dauerhaft auf 55.000 Euro erhöht werden.

##### **Zu Erläuterungsziffer 5.: LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau**

Die jährliche institutionelle Förderung des Projekts Lernort Kislau (Karlsruhe/Bad Schönborn) beläuft sich auf 150.000 EUR und soll dauerhaft auf 165.000 Euro erhöht werden.

##### **Zu Erläuterungsziffer 6.: Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler**

Die jährliche Verbundförderung für den Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler beläuft sich auf 50.000 EUR und soll dauerhaft auf 55.000 Euro erhöht werden.

##### **Zu Erläuterungsziffer 7.: Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim**

Das DDR-Museum Pforzheim erhält eine jährliche Förderung in Höhe von 50.000 EUR zur Finanzierung einer hauptamtlichen 50 %-Stelle für die Museumsarbeit. Sie soll dauerhaft auf 55.000 Euro erhöht werden.

##### **Zu Erläuterungsziffer 8.: Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben (DSK-NSDOKU-OS)**

Der Verbund soll strukturell mit 25.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2023 gefördert werden und wird als eigene Ziffer neu aufgenommen.

##### **Zu Erläuterungsziffer 9.: Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein**

Der Verbund soll strukturell mit 25.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2023 gefördert werden und wird als eigene Ziffer neu aufgenommen.

##### **Zu Erläuterungsziffer 10.: Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis (NOK)**

Der Verbund soll strukturell mit 25.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2023 Euro gefördert werden und wird als eigene Ziffer neu aufgenommen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

01/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 01 Landtag**

**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung**

Zu ändern:  
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	153	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	65,0
			<b>zu setzen</b>	65,0
			205,0	205,0
			(+140,0)	(+140,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung:</b>		
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		1. Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	65,0	
		2. Zuschuss für die Juniorwahl an Kumulus e. V.	140,0	
		zus.	205,0*	

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion  
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion  
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Juniorwahl ist ein handlungsorientiertes Konzept zur politischen Bildung an weiterführenden Schulen und möchte das Erleben und Erlernen von Demokratie ermöglichen. Im Rahmen von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler von Juniorwahl dabei unterstützt, eine realitätsgetreue Wahlsimulation an ihrer Schule zu organisieren und durchzuführen. Es werden didaktisches Unterrichtsmaterial zur Vorbereitung der Wahl sowie alle Wahlunterlagen und -materialien zur Verfügung gestellt, die für die Juniorwahl nötig sind. Die Teilnahmebereitschaft und eine eventuelle teilweise Finanzierung durch Bundesmittel sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Daher sollen einmalig Mittel in Höhe von 280.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit jeweils 140.000 Euro für den Verein Kumulus e. V. in Berlin zur Vorbereitung und Durchführung der Juniorwahl im Vorfeld der Europawahl eingestellt werden.